



Sitzung(en)	Termin
Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	09.04.2024
Finanzausschuss	25.04.2024
Hauptausschuss	02.05.2024
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	06.05.2024

Drucksache-Nr. XII/198 vom 03.04.2024

Vorlage

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Beratung und Beschlussfassung betr. Kauf des Grundstücks Flur 35, Flurstück 85/15 zur
Schaffung neuer Parkmöglichkeiten für die Kreisverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt den Kauf des Grundstücks Flur 35, Flurstück 85/15 zur Schaffung neuer Parkmöglichkeiten für die Kreisverwaltung für einen Kaufpreis von 50.000,00 €.

Sachverhalt:

Die Parksituation der Kreisverwaltung ist angespannt und weitere Parkmöglichkeiten werden benötigt. Frau Morbach und Herr Kreissl sind Eigentümer des Grundstücks Flur 35, Flurstück 85/15, welches sich hinter dem Haus der Friedrich-Ebert-Straße 11 befindet und somit in unmittelbarer Nähe zur Kreisverwaltung liegt. Sie möchten dieses verkaufen. Mit dem Kauf des Grundstücks könnte dieses als weitere Parkfläche für die Kreisverwaltung umgestaltet werden.

Das Grundstück ist 612 m² groß und es könnten ca. 22 zusätzliche Parkplätze darauf geschaffen werden. Momentan gibt es 339 Parkplätze (Kreisverwaltung + Schotterparkplatz). Die Eigentümer möchten es für 50.000,00 € verkaufen, was einem Quadratmeterpreis von 81,70 €/m² entspricht.

Dem Eigentümer ist ein Geh- und Fahrrecht sowie Ver- und Entsorgungsleitungsrecht für die Flurstücke 85/9 und 85/14 eingetragen. Die Zufahrt des Parkplatzes könnte entweder von der Friedloser Straße ausgehend über Flurstück 85/10, 85/9 und 85/14 erfolgen oder von der Friedrich-Ebert-Straße ausgehend neben dem Haus Nr. 11 vorbei.

Aus dem Haushaltsplan 2023 stehen unter Haushaltsregister 4, Seite 57, Investitionsnummer 1149910-02 Mittel der Komplettsanierung Außenanlage bereit, welche bisher nur teilweise beansprucht wurden. Diese sollen im Rahmen der Mittelübertragung auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Es erfolgt eine Umwidmung über 50.000,00 € zum Kauf des oben genannten Grundstücks auf die Investitionsnummer 1149910-14 (Kostenstelle 1149910, Kostenträger A1111301). Aufgrund von § 99 Abs. 1 Ziffer 1 HGO bzw. § 21 Abs. 2 GemHVO ist dieser Fall unproblematisch.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlungen des Finanz- sowie des Hauptausschusses werden noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

1 Lageplan Kreisverwaltung